



HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2026

WVA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Klageverfahren im Rahmen der Rückforderungen von Corona-Soforthilfen

Im Zuge der nachträglichen Überprüfung der während der Corona-Pandemie gewährten Soforthilfen forderte das Land Hessen im Auftrag des Bundes von zahlreichen Unternehmen und Selbstständigen ausgezahlte Hilfen ganz oder teilweise zurück. Das Rückmelde- und Rückforderungsverfahren führte zu erheblicher Kritik, insbesondere wegen der Berechnungsmethodik, der wirtschaftlichen Belastung für die Betroffenen sowie einer großen Zahl von Widersprüchen und Klageverfahren. Vor diesem Hintergrund kündigte das Wirtschaftsministerium nach einschlägiger Prüfung im Mai 2026 Erleichterungen an.

Das Land Hessen hat dabei ausdrücklich vorgesehen, die neu angekündigten Erleichterungen in damals rund 1.100 anhängigen Klageverfahren „im Wege einer einvernehmlichen Einigung“ zu berücksichtigen. Sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das zuständige Regierungspräsidium Kassel haben dies öffentlich erklärt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Klagen gegen Rückforderungsbescheide im Rahmen der Corona-Soforthilfen sind aktuell bei hessischen Gerichten anhängig?
2. In wie vielen Fällen hat das Land Hessen Rückforderungsbescheide über Corona-Soforthilfen aufgehoben oder zurückgenommen, nachdem gegen diese Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben worden war?
3. In wie vielen dieser Fälle hat das Land die im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise übernommen?
4. In wie vielen gerichtlichen Verfahren wurde der Rechtsstreit nach einer Aufhebung oder Änderung des Rückforderungsbescheids in der Hauptsache für erledigt erklärt, und wie haben die Gerichte jeweils über die Kosten des Verfahrens entschieden?
5. Über wie viele Klagen gegen Rückforderungsbescheide im Rahmen der Corona-Soforthilfen wurde bereits entschieden?
6. In wie vielen Klageverfahren hat die Landesregierung eine einvernehmliche Einigung angeboten?
7. Welche Varianten einer einvernehmlichen Einigung wurden durch die Landesregierung angeboten?
Bitte mit Nennung der Rechtsgrundlage.
8. In wie vielen Fällen kam es bislang zu einer einvernehmlichen Einigung?
9. Wurde über den Inhalt dieser einvernehmlichen Einigungen Stillschweigen vereinbart?
10. Falls ja: Warum und in wie vielen Fällen?
11. In wie vielen Fällen sah die einvernehmliche Einigung vor, dass der Kläger entgegen des ursprünglichen Bescheids keine Rückzahlung zu leisten hat?
12. Hat die Landesregierung einvernehmliche Einigungen eigenständig angeboten, oder lässt sie sich in diesen Fällen durch Dritte vertreten?

13. Falls sie sich im Klageverfahren durch Dritte vertreten lässt: Aus welchen Gründen?
14. Falls sie sich im Klageverfahren durch Dritte vertreten lässt: Welche Kanzleien wurden dazu ausgewählt?
Bitte auch das Vergabeverfahren nennen.
15. Falls sie sich im Klageverfahren durch Dritte vertreten lässt: Welche Kosten sind dadurch für den Landeshaushalt bereits entstanden und welche Kosten werden bis zum Abschluss aller anhängigen Verfahren noch erwartet?

Wiesbaden, 11. August 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas